

Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 08. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-37-0004

Ausgleichszahlungen für geleistete Mehrarbeit bei 37

Beschluss Nr. 0147

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 1.1 dass mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0320 vom 17. Juli 2014, 14 -V-11-1012 die Dezernate I und III beauftragt wurden, eine aufsichtsrechtliche Genehmigung bei dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zu beantragen, die einen finanziellen Ausgleich für zu viel geleistete unbezahlte Mehrarbeitsstunden bei der Berufsfeuerwehr im Zeitraum vom 01.01.2001 bis 31.12.2006 zulässt sowie im Rahmen der Gleichbehandlung einen zusätzlichen finanziellen Ausgleich für zu viel geleistete unbezahlte Mehrarbeitsstunden bei der Berufsfeuerwehr im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2009 an die Beamten ermöglicht, die den Vergleichsvorschlag aus dem Jahre 2008 akzeptiert haben,
 - 1.2 dass mit Schreiben vom 31.07.2014 die aufsichtsrechtliche Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport beantragt wurde,
 - 1.3 die Antwort des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 10.03.2015.
2. Der Zahlung des finanziellen Ausgleichs für zu viel geleistete unbezahlte Mehrarbeitsstunden bei der Berufsfeuerwehr im Zeitraum vom 01.01.2001 bis 31.12.2009 wird unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung zugestimmt.
 - 2.1 In den Genuss dieser freiwilligen Zahlung kommen nur Ruhestandsbeamte und aktive Feuerwehrbeamte, deren Dienstherr im Zeitpunkt des Beschlusses dieser Vorlage der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden ist.
 - 2.2 Die Ausgleichzahlung erfolgt nur an die Beamten und Ruhestandsbeamten, die ihr schriftliches Einverständnis mit den Auszahlungsmodalitäten und der damit einhergehenden Abgeltung aller Forderungen wegen Überschreitung der europarechtlich zulässigen Höchstarbeitszeit erklären und setzt eine nahezu 100%-ige Akzeptanz dieser Verfahrensweise durch die betroffenen aktiven Beamten voraus.
 - 2.3 Die Zahlung setzt ferner voraus, dass anhängige Klage- und Widerspruchsverfahren von den betroffenen Beamten beendet werden und der städtische Haushalt nicht mit Prozesskosten der Beamten belastet wird. Sollte es durch entstandene Prozesskosten zu „Härtefällen“ für einzelne Beamte kommen, wird über die Verfahrensweise insoweit gesondert entschieden. Die hierzu evtl. benötigten Mittel sind in den für die Ausgleichszahlung bereitgestellten Mitteln enthalten.

3. Mit der Abwicklung der Auszahlung des finanziellen Ausgleichs in 2015 an die betroffenen Beamten wird Dezernat III/11 beauftragt.
4. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme von Budgetüberleitungen aus 2014 des Dezernats VI in Höhe von 650.000€, des Dezernats I in Höhe von 500.000€ (diese Summe wurde Dezernat I von Dezernat III für den möglichen Rechtsstreit zur Verfügung gestellt) und der Inanspruchnahme der allgemeinen Risikovorsorge in Höhe von 650.000€.
5. Dem Personalbudget der Kostenstelle 1300061 (Einsatzdienst) werden in 2015 1.800.000 € zur Verfügung gestellt.
6. Die haushaltstechnischen Umsetzung erfolgt durch Dezernat VI/20.

(antragsgemäß Magistrat 30.06.2015 BP 0468)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2015

Belz
Vorsitzender